



Benutzungsordnung der Vereinsanlagen

Alle Mitglieder des Bahlinger RFV eint die Freude am Pferd und die Beschäftigung mit ihm. Dabei spielt es keine Rolle, welche Rasse, Abstammung oder sportliche Begabung das Pferd hat, ebenso wenig wie die Art und Weise des Reitens bzw. Fahrens. Die Vielfältigkeit des Umgangs mit dem Pferd ist ein hohes Gut und wird von allen Mitgliedern toleriert.

Das Pferd lehrt die Pferdesportler Verantwortung, Selbstbeherrschung, Geduld und Bindung. Diese Werte sind jedoch nicht nur im Verhältnis zum Tier wichtig, sie müssen auch den Umgang der Pferdeleute miteinander prägen.

Der Bahlinger RFV wird als eingetragener Verein im Gegensatz zu privaten Reitanlagen von der öffentlichen Hand gefördert und ist auch deswegen der Gemeinnützigkeit verpflichtet. Daraus ergibt sich für alle Mitglieder, vor allem aber die Nutzer der Vereinsanlagen die Verpflichtung, sorgsam damit umzugehen und zur Erhaltung und Verbesserung der Anlagen beizutragen.

Unsere Reitanlage ist Spiegelbild und Aushängeschild des Vereins. Alle Nutzer, Pferdebesitzer und Besucher werden dazu angehalten, diese Benutzungsordnung zu beachten und zu befolgen.

1. Allgemeines

- 1.1 Die aktive Mitgliedschaft im Bahlinger RFV berechtigt zur Nutzung der Außenplätze des Vereins.
- 1.2 Jede/r Reiter/in hat zur eigenen Sicherheit bei der Benutzung der Reitanlage einen zugelassenen Reithelm zu tragen.
- 1.3 Eine Änderung der gemeldeten Anzahl von Pferden ist unverzüglich der Vorstandschaft bzw. dem Kassenwart mitzuteilen.
- 1.4 Jedes Mitglied wird dazu angehalten vor, während und nach den Veranstaltungen den Verein zu unterstützen.
- 1.5 Alle Pferde, die auf den Vereinsanlagen genutzt werden, müssen haftpflichtversichert sein.

2. Betreten der Anlage

- 2.1 Das Betreten der gesamten Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Bahlingen, Außenplätze mit inbegriffen, erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht unbeaufsichtigt aufhalten, im Schadensfall haften die Eltern.
- 2.2 Bei Verlassen der Reitanlage müssen alle Zäune und Türen ver- bzw. geschlossen werden, das Licht ausgeschaltet und der Eingangsbereich gefegt sein.
- 2.3 Während Reitstunden ist auf deren Teilnehmer besonders Rücksicht zu nehmen.
- 2.4 Grundsätzlich ist es weiteren Reitern erlaubt, während des Reitunterrichts die Anlagen zu nutzen. Longieren ist nur in Absprache erlaubt. Während Voltigierstunden ist die Halle für weitere Reiter gesperrt.

3. Reithalle und Außenanlagen

- 3.1 Die Nutzung der Reithalle ist nur aktiven Mitgliedern mit dem Abschluss eines Jahresabonnements möglich. Der Preis dafür beträgt 180 Euro pro Pferd (für Jugendliche 120 €). Auf Antrag an die Vorstandschaft kann unter besonderen Umständen (z.B. Umzug, Aufgabe des Reitsports, Tod oder Abgabe des Pferdes,...) eine monatliche Abrechnung erfolgen. Die Jahresgebühr wird im Monat März fällig und soll per Bankeinzug beglichen werden.
- 3.2 Pferde ohne Jahresabonnement können ausschließlich im Unterricht gegen eine Tagesgebühr von 4 € (aktives Mitglied im Bahlinger RFV) bzw. 6 € (Nichtmitglied) in der Halle geritten werden. Nichtmitglieder können gegen eine Tagesgebühr von 6€ auf den Außenplätzen im Unterricht reiten. Die Bezahlung erfolgt über die Reitlehrer.
- 3.3 Pferde, die ausschließlich oder überwiegend im Reitunterricht des Bahlinger RFV genutzt werden, sind von der Hallengebühr befreit. Die Entscheidung darüber obliegt der Vorstandschaft.
- 3.4 Alle Reitböden werden vom Platzwart nach Bedarf gepflegt und eingeebnet. Der Sand unter der Bande der Reithalle wird von den Hallennutzern gereinigt.
- 3.5 Für Lehrgänge und andere Veranstaltungen, die der Verein organisiert, kann die Reithalle gesperrt werden. Die Lehrgänge werden frühzeitig über die Homepage/per E-Mail und die Info-Tafel in der Reithalle bekannt gegeben.
- 3.6 Der Hallenbereich, einschließlich Vorplatz, sowie die Außenanlagen sind sauber zu halten und direkt abzumisten.
- 3.7 Das Freilaufenlassen von Pferden ist nur in der Halle nach Rücksprache mit dem Platzwart gestattet. Schäden am Hallenboden müssen unmittelbar danach in Ordnung gebracht werden.
- 3.8 Benutzte Geräte wie Besen, Schaufeln etc. müssen sauber an den dafür vorgesehenen Platz gestellt werden.
- 3.9 Schmutzige Decken und Reitzubehör dürfen nicht in der Reithalle gelagert werden.
- 3.10 Der Reitverein haftet nicht für das Abhandenkommen von liegen gelassenen Gegenständen.

- 3.11 Der Hallenbelegungsplan sollte eingehalten werden.
- 3.12 Das Sprungmaterial ist nach der Benutzung ordnungsgemäß zu versorgen.
- 3.13 Nach der Benutzung des Sprungmaterials auf dem Springplatz, ist dieses in die Auflagen zu hängen um es vor Feuchtigkeit des Bodens zu schützen.
- 3.14 Das Longieren bzw. Reiten auf dem Außenplatz hinter der Reithalle ist nur dann gestattet, wenn sich kein Reiter in der Reithalle befindet, bzw. dies mit dem in der Halle sich aufhaltenden Reiter abgesprochen wurde.
- 3.15 Das Longieren auf dem Abreiteplatz Springen (Seeplatz) ist nicht gestattet.
- 3.16 In der Halle darf longiert werden. Bitte dazu 2.4. beachten.
- 3.17 Die Benutzung des Turnierplatzes darf nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen.
- 3.18 Die Reithalle sowie die Außenplätze sind bei Bedarf abzumisten.

4. Mülltrennung

- 4.1 Eine ordentliche Mülltrennung ist erforderlich.
- 4.2 Im Mistcontainer darf nur Pferdemist entsorgt werden.
- 4.3 Plastikmüll bitte in die entsprechende Tonne, Papiermüll ist in einem Papiersack zu entsorgen.
- 4.4 Hundekot bitte weder in den Mistcontainer noch in den Mülltonnen entsorgen.

5. Bewässerungsplan

- 5.1 Die regelmäßige Bewässerung der Reithalle sowie des Außenplatzes ist Voraussetzung für die Nutzung der Reitanlage und erfolgt in Absprache aller aktiven Mitglieder.
- 5.2 Um unseren Springplatz langfristig in einem guten Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige und gründliche Bewässerung unabdingbar. Zu trockenen Zeiten muss er täglich gewässert werden. Dies sollte in den Abendstunden geschehen, wenn er anschließend nicht mehr genutzt wird.
- 5.3 Der aktuelle Bewässerungsplan für den Springplatz ist dem Infokasten und der Homepage des Vereins zu entnehmen. Langfristige Änderungen sind Sofia Hämmerle mitzuteilen, kurzfristige werden untereinander abgesprochen.
- 5.4 Die Hallenbewässerung erfolgt nach Bedarf. Jeder Nutzer wird darauf hingewiesen eine Bewässerung falls notwendig durchzuführen.

Wir sind ein kleiner Reitverein der es ermöglicht, dass es „Pferd und Reiter“ gut gehen muss.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit.

Bahlingen, 9. März 2018

Die Vorstandschaft